

Aus der Stadt Halle

Polizeistundensform.

Sint ab vor unserer Schupo! Aber... die Polizei hat seit 1918 mancherlei Wandlungen und Reformen durchgemacht. Eine ist dabei vergessen worden: die Polizeistunde auch zu reformieren, umzuwandeln. Der oberste Polizeibefehl in unserer Regierungszeit wird zwar erst seit über den jetzt folgenden feierlichen Vorwort einer Zeitung, die mit gutem Beispiel und weiser Lehre dem erziehungsbedürftigen Volk vorzugehen soll. Trotzdem: ich bitte den förmlichen Antrag auf Reform der Polizeistunde.

Nicht wegen des Friedensbieres, das es jetzt wieder auf und reichlich gibt, sondern wegen des nach 11 Jahren Frieden. Die glücklicherweise überlebende Minderheit hier, die sich erkennen lassen: der glückliche Schicksal oder Vergnügungs- und „Erlöbnis“-stätten um die Wohlgeleitendheit schafft allmählich Zustände auf Platz und Straße, gegen die ein Sparsamkeit barmherzige Demonstration ist.

Wie die fröhlichen Volksgenossen mit und ohne Polizeistunde nach Wirtschaftsschluss den Heimweg antreten, das kann nur der richtig abschätzen, der sich einige Wochen ein Hotelzimmer nach der Straßenseite gemietet hat. Entweder ist er nach vier Wochen vom Glanzen an die Wohlgeleitendheit des Volkes geblieben oder... und verläßt. Der Weg der Reform Aufhebung der Polizeistunde, schafft alle Ordnung. Nicht alle Stammleide, die Arbeiter, die Kaffeekausgärten und die Teilnehmer an Tanzveranstaltungen, abgesehen von den stillen Seehern, werden dann zu gleicher Zeit auf die Gasse gespaßt!

Ich registrierte drei Wochen lang getrennt die lyrischen und rhetorischen Gefühlsausbrüche meiner Volksgenossen nachts von 1 bis 1/2 Uhr: Gassenbau, Wandervogellieder, Zwiegespräche im Garten von Wanda, geistiges Süßwasser für spätere Volkstheater, „Hallo, du kleine Kinnelose“, „Bananen, Bananen“ (noch immer), „Sie früh um fünf, liebe Meus“ (auch noch immer). Wenn sich auf die Zeit von 1 bis 5 Uhr morgens verteilte, dann ließe sich das alles ertragen.

Im übrigen, wie fein für die Ehepartner und Ehefrauen, wenn der um 1/2 Uhr nachts heimkehrende Gatte nicht mehr auseinanderzupacken braucht, daß doch in einer stillen Ecke Polsejunge Liebesgärtel sei. Und die teure Gattin kommt dann nicht mehr in die Verlegenheit, zu antworten im Stile einer, die die Notizen ihres Herrn und Gebieters mit Humor aufsaßt:

„Dann das Schmausen, lieber Mann, wenn du weißt, daß ich dich kenne.“

Ermäßigung der Telegramm- und Fernsprechggebühren.

Der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der deutschen Reichspost hat am Dienstag abend die Vorlage beschlossen, die eine Ermäßigung der Tarifpläne bei den Gebühren der Post erreichen will. Die Vorlage sieht eine Ermäßigung der Wortgebühren im Fernsprechnetz von 15 auf 12 Pfg. vor, ferner die Einführung eines Nachttariffs bei Entfernungen bis 575 Kilometer mit einer Gebühr von 8 Pfg., die Ermäßigung der Ortsgebühren für Telegramme von 7½ auf 6 Pfg. und endlich die Ermäßigung einiger Nebengebühren auf den Friedensstand.

Der Arbeitsausschuß hat sich demgegenüber entschlossen, dem am 18. Dezember zusammenzutretenden Verwaltungsrat vorzuschlagen:

1. Die Ermäßigung der Wortgebühren im Fernsprechnetz von 15 Pfg. auf 10 Pfg.;
2. die Ermäßigung der Wortgebühr für den Ortsfernverkehr von 7½ auf 5 Pfg.;
3. die Nichterhebung eines Nachttariffs; und
4. die Ermäßigung der Wortgebühr für Brieftelegramme von 10 auf 7½ Pfg.

Es wird weiterhin beabsichtigt, unter Beibehaltung der 15-Pfg.-Gebühr für die ersten 100 Ortsgespräche die seit dem 1. Dezember eingeführten Staffeln von 50 zu 50 Gesprächsanfragen zu lassen, so daß

- vom 101. bis 150. Gespräch je 14 Pfg. zu zahlen sind,
- vom 151. bis 200. Gespräch je 13 Pfg. zu zahlen sind,
- vom 201. bis 250. Gespräch je 12 Pfg. zu zahlen sind,
- vom 251. bis 300. Gespräch je 11 Pfg. zu zahlen sind,
- und vom 301. Gespräch ab für jedes Gespräch nur 10 Pfg.

Die Selbstkosten für einen Anruf werden

Blüten vom Baum des Wohnungswesens.

Es gibt gute und schlechte Hauswirte, und es gibt gute und schlechte Mieter. Vernünftige Menschen, die gewaschen sind, unter einem Dach zu wohnen, werden sich alle Mühe geben, miteinander auszukommen und Jant aus ihrem Hause fernzuhalten. Aber man kennt leider auch Fälle, wo es anders ist. Wenn man Mitglieber des Mietereingangsamtens manchmal erzählen hört, will man kaum glauben, mit welchen Lügen und Gemeinheiten Hausgenossen einander zu ärgern streben. Die weniger starke Position hat bei Schlitzen über das Hausmirt, denn es ist kein Eigentum, über das es hergeht. Heute ein paar Beispiele lehrreicher Art.

Herr S, hat eine Wohnung von einem Zimmer frei. Es ist ganz in der Ordnung, daß man ihm eine Mieterin hineinsetzt, eine proper Frau von 40 Jahren. Sie nimmt stolz von der einzimmerigen Wohnung Besitz und hält sich nun für berechtigt, zu schalten und zu walten wie ihr beliebt. Gardinen hat sie nicht. Aber man kann sich doch nicht in die Fenster gucken lassen. Klingt bemerkt sie die Fenster nach der Straße zu mit 1/2 Uhr. Da sollen die neugierigen Nachbarn wohl ihre Augen anstrengen! Schöner wird das Haus natürlich dadurch nicht. Die Mietszahl ist nur spärlich, denn Hausmirt wird jedoch die Hausinspektur nicht gefunden. Daneben zeigt die Frau noch Gewohnheiten, die im höchsten Maße peinlich sind. Neben kann man nicht gut drüber. Wollen wir also die Antwort hier folgen, die der Wirt von amfischer Stelle auf seine Beschwerde erbielt:

Die rüdt, Polizeiverwaltung.

Reichsvermaltungsgewühren 18, - Reichsmart

In

Herrn Friedrich S. hier

Auf Ihren Antrag, von hier aus die unedlichen Gewohnheiten Ihrer Mieterin, der Frau Streicher, abzustellen, hat ein bescheidiger Beamter in deren Wohnung nachgesehen und ist gerade bagekommen, wie Frau Str. die Entleerungen aus Darm und Blase aus dem Eimer in den Fußboden ihrer Wohnung versickern ließ. Da jene keinen Anlaß zu diesem Verfahren hat — ein Abort steht ihr leicht erreichbar zur Verfügung — mußte in weiterer Folge Ihres Antrages noch der beamtete Arzt bemüht werden, um festzustellen, ob man es mit einer Gefäßkrankheit zu tun habe, die in eine Anfall gebracht

werden müße. Der Herr Kreisarzt hat diese Frage beantwortet. Er hat sich für die Frau Str. lebhaft als B o s e h e i t über ganz ungemächlich über Gewohnheiten ihre Ausleerungen so beiläufig wie Sie es mit Recht befragen, zugleich aber, daß Ihnen politisch nicht gehören werden kann. Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen zufälligen Mietsvertrag, in dem sich die Polizei nicht einmischen darf. Für die besichtigten Mietverhältnisse sind 10 Reichsmart Bormaltungsgebühren sowie 8 Reichsmart Bore Auslagen für amtserliche Bemühung fällig geworden, die zusammen mit 18 Reichsmart der zustehende Beamte für Abgabe dieses Schreibens von Ihnen erhoben hat.

gez. D ö l f.

Also die Polizei kann dem Hausmirt nicht helfen. Der Befehl ist nicht erteilt, und er wird auch dadurch nicht angenehmer, daß die Besätze dem Vermieterbeführer nach 18 Mart 1 Gebühre abkämpft. Der Hausmirt ist einwilligen machtlos. Und unter der Stufe, wo die laubere Frau haßt, befindet sich ein Wohnungsmitteleigentümer! Man male sich den Zustand aus! Die Sache ist dringend, indes Gilt gibt nicht eher, bevor nicht das vertrauensvolle Verfahren: Wohnungsmart — Amtsergebot erledigt ist.

Und noch in Kürze ein zweiter Fall, ebenso schmutzig und ebenso fesselnd wie der erste. Eine junge Frau in den zwanziger Jahren, die ein paar kleine Kinder besitzt, hat sich mit dem Hausmirt gesandt und will ihn nun ärgern. Sie macht das, indem sie ihre kleinen Kinder zum Hof hinaus aus Fenstergehmis legt. Und den Kindern verleiht dann etwas Menschliches. Die Mutter strahlt vor Freude über ihre gelunden Kinder. Die Nachbarn schimpfen, der Hausmirt rät. Um so mehr freut sich die junge Mutter. Dem Hausmirt hat man bereits amtlich attestiert, daß er diese Familie, die ihm keine Hoffalle veranlaßt, nicht im Hause zu haben braucht; aber mit dem Räumern — darauf kommt's dem Hausmirt an — hat doch noch einen Haken. Das Räumungsbefehl besitzt Klappen. Und wenn jemand recht raffiniert zu Werke geht — darin leisten solche Mietsparten etwas — kann er seinen Auszug recht langsam hinausbringen.

Appetitliche Gefährden waren's nicht, die wir hier erzählt haben, aber sie sind Kulturdokumente. Illustrieren eine Zeit, die wir hoffentlich nun recht bald überwinden haben werden

geologische Entlebung des Petersbergs zu denken hat, der aus Vorhür besteht. Im Sand zahlreicher Gähler ging er dann auf die künftige geologischen Probleme ein. Beland doch neben der Hauptkirche eine Seitenkapelle, von der heute fast noch Reste vorhanden sind. Und als im Jahre 1565 die Kirche durch Blitzschlag zerstört wurde, baute man in sie hinein eine reiche Gähler. Die Gählerkirche ist von dem Weltlicher Konrad erbaut worden, der sie zur Begräbnisstätte für sein ganzes Geschlecht bestimmte; aber nur wenige Weltlicher liegen dort begraben. August der Starke verlor die Verheerete der Gebäude an Brandenburg. Im Jahre 1857 wurde die Hauptkirche nach dem alten Teilband wieder aufgebaut. Seitdem ist sie so gut wie unverändert geblieben. — Wir werden am Sonntag in den „Blättern für Heimatunde“ auf den interessanten Vortrag noch einmal zurückkommen.

Italienf'm.

Am Mittwoch fand die erste Vorstellung des „Holländischen „Von den Alpen bis Neapel“ im Thaliaaal statt.

In bunter Reihenfolge zogen die Bilder an den Augen der zahlreichen Zuschauer vorbei. Die Abfahrt ging mit der Eisenbahn von Hamburg aus durch die Schweiz und nach Palilien des St. Gotthardtunnels vorbei am Lago Maggiore nach Mailand, dessen Dom, ganz am meisten Marim beisehend, das größte Interesse erregte. Sodann ging die Fahrt nach Genua, von dort mit Schiff durch das Ligurische Meer, vorbei an der Insel Elba, dem ersten Verbannungsort Napoleons nach Neapel. Der Beluz mit seinen beiden Sagen (Kahnfahrten) erregte besondere Aufmerksamkeit, größte Beifall löste die Wäldertrage in Neapel aus, deren Häuser quer über die Straße wohl behändig waren mit Wäldchen. Der Golf von Neapel wurde bewundert und dann ging es weiter nach dem wunderbaren Sorrent. Der italienische Nationalpark Capri wurde von vornherein und dann zeigte sich in lustiger Luftfahrt Amalfi, einige Stunden vor der legendären Erdruftkatastrophe im Frühjahr. In Rom

wurden die Peterskirche und der Vatikan angeht und beim Anblick des antiken Rom wurde wohl in manchem die Sehnsucht nach Italien regte. Doch die Fahrt war nötig und so ging es dann über Florenz, Bologna mit seiner alleinstehenden Universität, Venedig über der Zentner und Kaffeebau nach München, wo die Fahrt beendet wurde. Geber sich die Schärfe des Bildes alles zu wünschen übrig, nebelhaft muteten die Aufnahmen an, von einem Hintergrund, auch den Himmel mit, war selten etwas zu sehen, selbst die Aufnahmen im Vordergrund waren sehr unklar.

Befehlung des Zivilprozesses.

Die Mißstände im Prozeßverfahren haben in den letzten Monaten stetig zugenommen, daß auch die Behörden sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen mußten. Die Justizverwaltung hat in dieser Hinsicht ein ausführliches Gutachten erlassen, das mit nachstehend auszugeweiht wiedergegeben ist.

„Der Hellen es für dringend erforderlich, das obligatorische Mahnverfahren unverzüglich zu beizugehen. Denn es weist einem böswilligen Schuldner geradezu den Weg, wie er das Verfahren über Gebühr ungenießbar versagen kann. Wenn wir auch keineswegs die Drohung des Mahnverfahrens an sich verwerfen, so muß doch u. E. es jedem Gläubiger selbst überlassen bleiben, zu entscheiden, ob er es erst mit einem Zahlungsbegehren verbindet oder ob er sich von einem solchen Vorverfahren keinen Erfolg verspricht und sofort Klage abgeben will. Auch die Erwartung, daß durch die Einführung des obligatorischen Mahnverfahrens die Gerichte entlastet werden werden, hat sich in keiner Weise erfüllt. Durch die regelmäßig erfolgenden Mahnverfahrens böswilliger Schuldner sind vielmehr die Gerichte bei weitem noch unteren Erfahrungen erheblich vermehrt worden, so daß auch aus diesem Grunde eine Aufhebung des obligatorischen Mahnverfahrens nur erwünscht erscheint.“

Die Aufhebung der Verpflichtung zur Vorauszahlung von Gerichtsostenpflichten ist ebenfalls nachdrücklich zu fordern. Die Pflicht zur Vorauszahlung wird allgemein als außerordentlich empfunden. Nach Eintritt der Stabilisierung ist der Gerichtspunkt, der den Gläubiger für sein Ansuchen auf Gerichtsosten vor der Entwertung überlassen müße, fortgefallen. Damit ist u. E. ein Grund für die Vorauszahlungspflicht nicht mehr gegeben; ihre Aufhebung ist vielmehr um so mehr zu fordern, als sie tatsächlich häufig prozeßverzögernd wirkt, indem Termin zur mündlichen Verhandlung erst nach Eingang der Prozeßgebühr anberaumt wird. Doppelte Verzögerung tritt u. E. dann ein, wenn vor Erlass eines Zahlungsbegehrens die halbe Prozeßgebühr und nach Erhebung des Zahlungsbegehrens die andere Hälfte der Gebühr einbezahlt wird. Die dadurch erforderlich werdenden wiederholten Zahlungsauflorderungen, die Einzahlung der eingedienten Beträge, die Überforderung der Zahlungsbelege an das Prozeßgericht nehmen Wochen in Anspruch. Dieser Zeitverlust kann bei den heutigen Verhältnissen leicht dazu führen, daß es nach Erweisung des Urteils für eine erfolgreiche Vollstreckung zu spät geworden ist.

Übertragung der Befugnis zum Erlass von Zahlungsbegehren auf die Rechtsanwälte. Die dem Gerichtspunkt u. E. nicht zugestimmt werden, weil das mit seiner Verwirklichung erzielte Ziel auf diesem Wege nicht erreicht werden dürfte. Da die Vollstreckungserklärung des Zahlungsbegehrens nach wie vor ausschließlich Sache der Gerichte bleiben soll — und in Anbetracht des Umfanges, daß es sich hierbei um die Erteilung von Gewaltanwendung handelt, auch bleiben muß —, würde diese Übertragung dazu führen, daß das Verfahren in zwei Teile mit verschiedener Zuständigkeit zerfallen würde, was keineswegs zu einer Vereinfachung beitragen würde. Aus diesem Grund ist u. E. eine Übertragung der Befugnis zum Erlass von Zahlungsbegehren auf die Rechtsanwälte als nicht im Interesse der Gläubiger liegend abzulehnen.“

Ferner hat sich die Kammer für genügende Bereitstellung von Gerichtsostenmachten sowie dafür ausgesprochen, daß die Gerichte bei der Klärung von Prozessen als ferneladen weitgehendes Entgegenkommen zeigen sollen. Weiter ist zum minderen eine Durchführung der Gerichtsferien auszuführen, ab der letzten Juli, daß die meisten Prozesse im Sommer durchweg drei Monate liegen bleiben, unablösbar ist.

Mit den eingangs erwähnten Fragen der Aufhebung des obligatorischen Mahnverfahrens sowie der Aufhebung der Vorauszahlungspflicht von Gerichtsostenmachten hat sich auch der Industrie- und Handelskammerverein Nieder-

Interessante Feststellung: Die hygienische, das heißt die vorbeugende, desinfizierende und heil helfende Wirkung des Odol, nicht nur auf Zähne, Mund, Mandeln, Rachen usw., sondern indirekt auch auf den Gesamtorganismus, stellt sich nach wissenschaftlichem Urteil und nach tausendfacher praktischer Erfahrung als eine immer umfassender und tiefere heraus.

